



Betreff:

öffentlich

Entgeltordnung des Potsdam-Museums

Erstellungsdatum 18.10.2001

Eingang 02: _____

Geschäftsbereich/FB: Oberbürgermeister

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.11.2001	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Entgeltordnung des Potsdam-Museums der Landeshauptstadt Potsdam.

Außerkräfttreten der Entgeltordnung des Potsdam-Museums vom 29.01.1997 - DS 97/044.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Durch das Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung ab 1. 1. 2002 erhöhen sich die Einnahmen im Jahre 2002 gegenüber 2001 bei den Haushaltsstellen:

32110.11003 Eintrittsgelder um ca.	6.000 EUR und
32110.15000 Serviceleistungen um ca.	3.500 EUR

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich I

Dezernat II

Geschäftsbereich III

Geschäftsbereich IV

Begründung:

Mit dem Ziel, die im HSK ab 2002 festgelegten Einnahmesteigerungen zu erreichen und dennoch ein besucherfreundliches Museum der Landeshauptstadt Potsdam zu bleiben, erhöht das Potsdam-Museum mit der neuen Entgeltordnung seine Eintrittspreise um ca. 3% nach fast 5-jähriger Gültigkeit der am 29.01.1997 beschlossenen Entgeltordnung.

Gleichzeitig wird mit neuen Angeboten (z. B. durch die Reduktion der Eintrittspreise beim Besuch mehrerer Häuser des Potsdam-Museums und bei Geburtstagsfeiern) zum Museumsbesuch angeregt.

	z. Zt. gültiges Entgelt	z. Zt. gültiges Entgelt	Entgelt ab 1.1.2002
Kinder und Schüler/innen in Gruppen	1,00 DM	0,51 EUR	0,80 EUR
Kinder ab 6 Jahre, Schüler/innen, Studenten/innen, Auszubildende, Rentner/innen, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger/innen, Schwerbeschädigte, Wehrdienst- und Zivildienstleistende mit Ausweis	3,00 DM	1,53 EUR	1,50 EUR
Erwachsene Einzelbesucher	4,00 DM	2,05 EUR	2,50 EUR
Partnerkarte	6,00 DM	3,07 EUR	4,00 EUR
Familienkarte	8,00 DM	4,09 EUR	5,00 EUR

Ausstellungen in den Gedenkstätten:

"Gegen politische Gewalt" (Lindenstraße 54) und "Potsdam und der 20. Juli 1944" (ehemalige Kaserne des Infanterieregiments 9, Henning-von-Tresckow-Straße 2-8)

	z. Zt. gültiges Entgelt	z. Zt. gültiges Entgelt	Entgelt ab 1.1.2002
Kinder ab 6 Jahre, Schüler/innen, Studenten/innen, Auszubildende, Rentner/innen, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger/innen, Schwerbeschädigte, Wehrdienst- und Zivildienstleistende mit Ausweis	1,00 DM	0,51 EUR	0,50 EUR
Erwachsene Einzelbesucher	1,00 DM	0,51 EUR	1,00 EUR

2

Führungen:

	z. Zt. gültiges Entgelt	z. Zt. gültiges Entgelt	Entgelt ab 1.1.2002
Führungen in den Ausstellungen des Potsdam-Museums pro angefangene Stunde	20,00 DM		
	10,22 EUR	15,00 EUR	
Führungen in den Ausstellungen des Potsdam-Museums ermäßigt	10,00 EUR		
		10,00 DM	5,11 EUR
Kinder ab 6 Jahre, Schüler/innen, Studenten/innen, Auszubildende, Rentner/innen, Vorruehändler/innen (ab 1.1.2002 ausgeschlossen), Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger/innen, Schwerbeschädigte, Wehrdienst- und Zivildienstleistende			
Sonderführungen außerhalb der Museumsausstellungen zu Einzelthemen (z. B. zur Stadtgeschichte innerhalb der Stadt oder in der Region usw.)	neu aufgenommen	-	31,00 EUR
Sonderführungen ermäßigt	neu aufgenommen	-	20,00 EUR
Kinder ab 6 Jahre, Schüler/innen, Studenten/innen, Auszubildende, Rentner/innen, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger/innen, Schwerbeschädigte, Wehrdienst- und Zivildienstleistende	genommen		

In die Entgeltordnung neu aufgenommen sind folgende Museumsangebote:

Kinder ab 6 Jahre, Schüler/innen, Studenten/innen, 1,00 EUR
Auszubildende, Rentner/innen, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger/innen
Schwerbeschädigte, Wehrdienst- und Zivildienstleistende

Erwachsene Einzelbesucher 1,50 EUR

Partnerkarte 2,00 EUR

Familienkarte 2,50 EUR

(2) Ausstellungen in den Gedenkstätten:

"Gegen politische Gewalt" (Lindenstraße 54) und "Potsdam und der 20. Juli 1944"
(ehemalige Kaserne des Infanterieregiments 9, Henning-von-Tresckow-Straße 2-8)

Kinder ab 6 Jahre, Schüler/innen, 0,50 EUR
Studenten/innen, Auszubildende, Rentner/innen,
Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger/innen,
Schwerbeschädigte, Wehrdienst- und Zivil-
dienstleistende

Erwachsene 1,00 EUR

(3) Herausragende Sonderausstellungen

Bei überregional, national oder international herausragenden Sonderausstellungen oder bei Ausstellungen von besonderem Bildungsanspruch können die Eintrittspreise gesondert festgelegt werden.

(4) Führungen

Führungen in den Ausstellungen des Potsdam-Museums pro angefangene Stunde 15,00 EUR

Führungen in den Ausstellungen des Potsdam-Museums ermäßigt (Schüler/innen, Studenten/innen, Auszubildende, Rentner/innen, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger/innen, Schwerbeschädigte, Wehrdienst- und Zivildienstleistende) 10,00 EUR

Sonderführungen außerhalb der Museumsausstellungen zu Einzelthemen (z. B. zur Stadtgeschichte innerhalb der Stadt oder in der Region usw.) 31,00 EUR

Sonderführungen ermäßigt (Schüler/innen, Studenten/innen, Auszubildende, Rentner/innen, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger/innen, Schwerbeschädigte, Wehrdienst- und Zivildienstleistende) 20,00 EUR

(5) Vorträge und Veranstaltungen werden gesondert ausgewiesen.

§ 2 Foto-, Film- und Videoerlaubnis für Besucher

Es ist den Besuchern nur mit Zustimmung des/der Direktors/in gestattet, im Potsdam-Museum fotografische und audiovisuelle Aufnahmen für persönliche Zwecke zu machen. Eine Veröffentlichung oder anderweitige Nutzung der Aufnahmen sind nicht gestattet.

Für die Erteilung einer Foto-, Film- und Videoerlaubnis gelten Sonderregelungen zum Schutz des Museumsgutes.

Erlaubnis zum Fotografieren, Filmen und für Videoaufnahmen für nichtkommerzielle Zwecke 3,00 EUR

§ 3 Nutzungsrechte und Entgelte

(1) Auf Antrag kann die Genehmigung zur drucktechnischen oder sonstigen Reproduktion von Sammlungsgegenständen und zur Wiedergabe auf Bild- und Tonträger im gesamten Medienbereich durch den/die Direktor/in erteilt werden.

(2) Die Nutzung des Bildmaterials ist entgeltpflichtig und darf nur für den bei Bestellung angegebenen Zweck erfolgen. Der Besteller ist verpflichtet, dem/der Direktor/in die erforderlichen Angaben schriftlich mitzuteilen. Es werden nur die einfachen, inhaltlich und räumlich begrenzten Nutzungsrechte übertragen. Wird das festgesetzte Entgelt innerhalb der festgelegten bzw. gesetzten Zahlungsfrist nicht gezahlt, gelten die Nutzungsrechte als nicht übertragen.

(3) Soweit das Museum nicht Inhaber der künstlerischen Bildrechte (Copyright) an den Werken ist, kann es die Nutzungsrechte nicht erteilen. Das Museum haftet nicht für Ansprüche Dritter, die sich aus der Veröffentlichung der Fotos ergeben.

(4) Gelieferte Abbildungen dürfen ohne besondere Genehmigung grundsätzlich nicht verändert werden; dies gilt auch für die Wiedergabe auf veränderten Trägermaterialien (incl. digitale Medien).

(5) Jede weitere Verwertung bedarf der schriftlichen Genehmigung durch den/die Direktor/in. Das Bildmaterial darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung nicht reproduziert, kopiert, dupliziert oder auf andere Weise genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt.

(6) Von Veröffentlichungen erhält das Potsdam-Museum, sofern nichts anderes vereinbart wird, ein kostenloses Belegexemplar. Als Bildquelle ist bei jeder Verwendung eindeutig anzugeben: Potsdam-Museum, sowie der Name des Fotografen. Der Quellennachweis hat so zu erfolgen, dass keine Zweifel an der Zuordnung von Bild- und Herkunftsnachweis entstehen können. Bei unterlassener oder nicht eindeutiger Quellenangabe erhöht sich das Entgelt um 100%.

(7) Bei ungenehmigter Veröffentlichung behält sich das Potsdam-Museum die Einleitung rechtlicher Schritte vor.

(8) Veröffentlichungsentgelte

Bücher/Bildbände/Enzyklopädien

Auflage bis 5000 Stück

Format bis ¼	31,00 EUR
Format bis ½ S	36,00 EUR
Format bis 1/1 S	41,00 EUR
Format bis 2/1 S	51,00 EUR
Titel	72,00 EUR

Auflage bis 10.000 Stück

Format bis ¼	41,00 EUR
Format bis ½ S	46,00 EUR
Format bis 1/1 S	51,00 EUR
Format bis 2/1 S	56,00 EUR
Titel	82,00 EUR

Auflage darüber

Format bis ¼	46,00 EUR
Format bis ½ S	51,00 EUR
Format bis 1/1 S	56,00 EUR
Format bis 2/1 S	62,00 EUR
Titel	92,00 EUR

Fachzeitschriften/wiss. Periodika

Auflage bis 10.000 Stück

Format bis ¼	21,00 EUR
Format bis ½ S	31,00 EUR
Format bis 1/1 S	51,00 EUR

Format bis 2/1 S 77,00 EUR
Titel 102,00 EUR

Auflage bis 25.000 Stück

Format bis ¼ 26,00 EUR
Format bis ½ S 38,00 EUR
Format bis 1/1 S 61,00 EUR
Format bis 2/1 S 107,00 EUR
Titel 123,00 EUR

Auflage bis 50.000 Stück

Format bis ¼ 32,00 EUR
Format bis ½ S 51,00 EUR
Format bis 1/1 S 82,00 EUR
Format bis 2/1 S 138,00 EUR
Titel 164,00 EUR

Tages- und Wochenzeitungen

Auflage bis 50.000 Stück

kleinformatig 26,00 EUR
großformatig 41,00 EUR

Auflage bis 100.000 Stück

kleinformatig 36,00 EUR
großformatig 46,00 EUR

Auflage überregional

kleinformatig 46,00 EUR
großformatig 61,00 EUR

Postkarten (DIN A 6) Nutzung bis 3 Jahre

Auflage bis 3.000 Stück 128,00 EUR
Auflage bis 5.000 Stück 153,00 EUR
Auflage bis 10.000 Stück 179,00 EUR

Diaserien, Tonbildschau, Multivision

Nutzung je Bild

nichtkommerzielle einmalige Nutzung 36,00 EUR
nichtkommerzielle mehrmalige nationale Nutzung 51,00 EUR
nichtkommerzielle multinationale Nutzung 92,00 EUR
Zuschläge bei kommerzieller Nutzung auf Nachfrage

CD-Rom, DVD und Videofilm

Auflage bis 3.000 St. 56,00 EUR
Auflage bis 5.000 St. 67,00 EUR
Auflage bis 10.000 St. 78,00 EUR

Fernsehen (einmalige Einblendung)

Regionalsender 46,00 EUR
überregionaler Sender 56,00 EUR

Entgelte für weitere Nutzungsarten können auf Antrag vereinbart werden.

§ 4 Entgelt für die Benutzung von Museumsgut, Auskünfte, Recherchen und Bereitstellung von Daten und Fotografien

(1) Die Benutzung von Museumsgut über den Rahmen des § 3 hinaus ist entgeltpflichtig, soweit es sich nicht um Leihverkehr nach § 6 handelt. Über die Benutzung von Museumsgut entscheidet grundsätzlich der/die Direktor/in auf Antrag.

(2) Die Benutzung von Museumsgut zu wissenschaftlichen Zwecken ist entgeltfrei.

(3) Für die Benutzung von Museumsgut zu geschäftlichen/gewerblichen Zwecken wird ein Entgelt erhoben.

pro angefangenen Tag 26,00 EUR

(4) Das Entgelt für Recherchen, d. h. für schriftliche und mündliche Auskünfte oder Beratungen, die Museumsbestände, Archivalien, Dokumentationen oder wissenschaftliche Literatur betreffen, soweit sie nicht wissenschaftlichen Zwecken dienen, wird nach Arbeitsstunden berechnet.

pro angefangene halbe Arbeitsstunde beträgt 18,00 EUR

(5) Die Herstellung fotografischer Arbeiten erfolgt durch Auftragsfotografen/innen des Potsdam-Museums. Es gelten die Preise der Auftragsfotografen/innen. Hinzu kommt ein Entgelt für Recherchen, d. h. für schriftliche und mündliche Auskünfte oder Beratungen, die Museumsbestände, Archivalien, Dokumentationen oder wissenschaftliche Literatur betreffen, soweit sie nicht wissenschaftlichen Zwecken dienen in Höhe von:

pro angefangene halbe Arbeitsstunde 18,00 EUR

(6) Kopien

Format DIN A4 0,25 EUR
Format DIN A3 0,50 EUR

Im Rahmen der Amtshilfe können Kopien unentgeltlich hergestellt werden.

§ 5 Geldwerte Drucksachen

Die Preise für vom Museum herausgegebene Drucksachen (Bücher, Hefte, Führer, Poster, Postkarten, Pläne u. a.) orientieren sich an der Höhe der Aufwendungen.

§ 6 Leihverkehr von Museumsgut

(1) Museumsgut wird Privatpersonen grundsätzlich nicht überlassen. Über Ausnahmen entscheidet der/die Direktor/in.

(2) Beim Entleihen von Museumsgut außerhalb des Museums hat der Benutzer die Kosten für den Transport und die Versicherung zu tragen.

(3) Der museale Leihverkehr, vor allem für Ausstellungen, wird durch Leihverträge geregelt. Die Ausleihe ist entgeltfrei. Transportkosten, Kosten für Transport- und Ausstellungsversicherungen sowie sonstige Kosten hat der Leihnehmer zu tragen.

(4) Über eine Ausleihe von Museumsgegenständen an kommerzielle Einrichtungen entscheidet der/die Direktor/in. Hierbei werden Entgelte im Einzelfall nach Wert und Dauer der Leihgabe von dem/der Direktor/in festgelegt.

§ 7 Präparationen, Restaurierungen

Präparationsarbeiten und Restaurierungsleistungen sind ausschließlich auf der Grundlage der vom Potsdam-Museum übernommenen kommunalen- und landesbezogenen Sonderaufgaben für Museen, Institutionen und Vereine möglich. Art und Umfang der Vergütung richtet sich kostendeckend nach dem jeweiligen Aufwand.

§ 8 Allgemeines

(1) Für alle entrichteten Entgelte werden Quittungsbelege ausgehändigt.

(2) Entstehende Portokosten sind vom Benutzer bzw. Verursacher zu erstatten.

§ 9 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Die Entgeltordnung tritt am 1.1.2002 in Kraft.

Am gleichen Tage tritt die Entgeltordnung des Potsdam-Museums vom 29.01.1997 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Potsdam Nr. 2 vom 20.2.1997, S. 3) außer Kraft.

Potsdam, den

Birgit Müller
Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung

Matthias Platzeck
Oberbürgermeister